



Geschäftsverteilungsplan

für das Jahr 2025

in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse
vom 22.11.2024, 21.08.2025 und 08.09.2025
(Stand: 01.10.2025)

Direktor des Sozialgerichts:

- ständiger Vertreter:

- weitere aufsichtsführende Richterin:

DSG Prof. Dr. Müller

n.b.

RinSG Herrmann

Geschäftsleiterin:

- Vertreterin:

Amtsärztin Ziefle

n.b.

Pressesprecher:

- Vertreter:

R Dr. Daum

RinSG Herrmann

DIE SOZIALGERICHTSBARKEIT IN HESSEN

I.

1. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus dem Bürgergeld und der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB

II - (AS)

- soweit nicht die Zuständigkeit der 27. Kammer gegeben ist

- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt - Stadt Darmstadt –**
 - Buchstaben A bis D
 - Buchstaben H bis K
 - Buchstaben L bis Z

- **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt**
 - Buchstaben E bis G (Zugänge bis 31.12.2024)
 - Buchstaben I bis K (Zugänge bis 31.12.2016)
 - Buchstaben I – J (Zugänge bis 31.12.2024)

- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach**
 - Buchstaben T bis Z (Zugänge bis 19.06.2019)

- sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: Rin Seitz

Vertreter: Rin Dr Machert
RSG Burmester

Serviceeinheit II

2. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung - SGB VI - (R)

- **Amtsgerichtsbezirk Bensheim**
- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – außer Stadt Darmstadt –** (Zugänge ab 1.8.2023; soweit nicht die Zuständigkeit der 15. Kammer gegeben ist)
- **Amtsgerichtsbezirk Fürth**
- **Amtsgerichtsbezirk Lampertheim** (Bestand der Zugänge bis 31.10.2022)
- **Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt** (Zugänge bis 31.12.2024)

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und dem Bürgergeld (AS)

- **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt** (Bestand der am 30.06.2024 noch anhängigen Verfahren der 24. Kammer Buchstaben A-Ch).

Vorsitzende: RinSG Vogel

Vertreter: RinSG Steuernagel
R Daum

Serviceeinheit I

3. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung - SGB VII - (U)

- **Amtsgerichtsbezirk Bensheim** (soweit nicht die Zuständigkeit der 30. oder 31. Kammer gegeben ist)
- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt** (soweit nicht die Zuständigkeit der 31. Kammer gegeben ist)
- **Amtsgerichtsbezirk Dieburg** (zum Stichtag 18.03.2020 noch anhängigen und nicht in der 12. Kammer terminierten Verfahren der Jahrgänge 2016 und 2017)
- **Amtsgerichtsbezirk Lampertheim** (Bestand der Eingänge vom 01.01.2018 bis 31.5.2019)
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach** (Bestand der Eingänge vom 01.01.2018 bis 31.5.2019)
- **Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim** (Bestand der Eingänge vom 01.01.2018 bis 31.5.2019)
- **Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt** (Bestand der Eingänge vom 01.01.2018 bis 31.5.2019)

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Streitsachen gemäß dem Zweiten Kapitel, Vierter Abschnitt des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch, soweit diese Streitigkeiten den Sozialgerichten zur Entscheidung zugewiesen sind

- Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzender: RSG Burmester

Vertreter: RinSG Kopka-Demus
Rin Seitz

Serviceeinheit I

4. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale - § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG - (SB)

Streitsachen

- aus dem Gebiet des Sozialen Entschädigungsrechts,
- aus dem Gebiet der Soldatenversorgung,
- nach §§ 4 und 5 Häftlingshilfegesetz,
- nach §§ 60 bis 63 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz,
- nach dem Unterstützungsabschlussgesetz,
- nach dem Anti-D-Hilfegesetz,
- nach §§ 21 und 22 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, nach §§ 3 und 4 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und nach § 27 Abs. 2 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes sowie
- bei denen sich die Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit aus dem Bundesversorgungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, dem Häftlingshilfegesetz, dem Bundesseuchengesetz, dem Infektionsschutzgesetz, dem Opferentschädigungsgesetz, dem Unterstützungsabschlussgesetz, dem Anti-D-Hilfegesetz, dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz oder dem SGB IX, jeweils in der bis 31. Dezember 2023 geltenden Fassung, ergibt beziehungsweise ergab.

(VE)

- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt** (nur Bestand anhängiger Verfahren zum Stichtag 31.12.2022)
- **Amtsgerichtsbezirk Dieburg** (Bestand der in der 22. Kammer am 31.12.2023 noch anhängigen Verfahren mit Eingangsdatum bis 31.12.2022)
- **Amtsgerichtsbezirk Fürth** (nur Bestand anhängiger Verfahren zum Stichtag 31.12.2020 soweit nicht die 9. Kammer zuständig ist)
- **Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau** (Bestand der am 30.06.2024 noch anhängigen Verfahren der 9. Kammer mit Eingangsdatum bis zum 31.12.2022)

- **Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim** (Bestand der in der 22. Kammer am 31.12.2023 noch anhängigen Verfahren mit Eingangsdatum bis 31.12.2022)
- **Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt** (Bestand der am 30.06.2024 noch anhängigen Verfahren der 9. Kammer mit Eingangsdatum bis zum 31.12.2022)-

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland (nur Bestand anhängiger Verfahren zum Stichtag 31.12.2022 soweit nicht die 9. Kammer zuständig ist)

Vorsitzende: RinSG Dr. Lömmersdorf

Vertreter: RinSG Öhlenschläger
RSG Heetfeld

Serviceeinheit III

5. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale - § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG - (SB)

Streitsachen

- aus dem Gebiet des Sozialen Entschädigungsrechts,
- aus dem Gebiet der Soldatenversorgung,
- nach §§ 4 und 5 Häftlingshilfegesetz,
- nach §§ 60 bis 63 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz,
- nach dem Unterstützungsabschlussgesetz,
- nach dem Anti-D-Hilfegesetz,
- nach §§ 21 und 22 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, nach §§ 3 und 4 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und nach § 27 Abs. 2 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes sowie
- bei denen sich die Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit aus dem Bundesversorgungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, dem Häftlingshilfegesetz, dem Bundesseuchengesetz, dem Infektionsschutzgesetz, dem Opferentschädigungsgesetz, dem Unterstützungsabschlussgesetz, dem Anti-D-Hilfegesetz, dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz oder dem SGB IX, jeweils in der bis 31. Dezember 2023 geltenden Fassung, ergibt beziehungsweise ergab.

(VE)

- **Amtsgerichtsbezirk Dieburg** (Bestand der in der 22. Kammer am 31.12.2021 noch anhängigen Verfahren, die vom 1.1.2021 bis einschließlich 10.6.2021 anhängig geworden sind)
- **Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau** (Bestand der am 30.06.2024 noch anhängigen Verfahren der 9. Kammer mit Eingangsdatum ab dem 01.11.2023)
- **Amtsgerichtsbezirk Lampertheim**
- **Amtsgerichtsbezirk Langen**

- **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt** (Zugänge vom 01.01.2015 bis 31.12.2019)
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach –** (Bestand der in der 22. Kammer am 31.12.2023 noch anhängigen Verfahren)

Bestand der am 31.12.2024 noch anhängigen Zugänge der 4. Kammer mit Eingang vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 sowie vom 01.01.2020 bis 30.09.2021

Vorsitzende: RinSG Herrmann

Vertreter: DSG Prof. Dr. Müller
RinSG Kopka-Demus

Serviceeinheit II

6. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Krankenversicherung, einschließlich der Streitsachen über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KR)

Streitsachen über die Versicherungsberechtigung, Versicherungs- und Beitragspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung gegen eine Krankenkasse oder eine Pflegekasse, ausgenommen Streitigkeiten betreffend Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Beitragspflicht und Beitragsentrichtung in der gesetzlichen Rentenversicherung der in §§ 2 bis 4 SGB VI bestimmten Personenkreise, Streitigkeiten betreffend die Versicherungsbefreiung nach § 6 SGB VI und Streitigkeiten betreffend die freiwillige Rentenversicherung, § 7 SGB VI, sowie Beitragsstreitigkeit soweit die private Pflegeversicherung betroffen ist (KR).

Anfrageverfahren nach §7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA)

Streitsachen nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitsachen gegen die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Einzugsstelle nach § 28i Satz 5 SGB IV (R)

- **Amtsgerichtsbezirk Langen** (soweit nicht die 8. Kammer (KR) bzw. die 10. Kammer (BA) zuständig sind)
- **Amtsgerichtsbezirk Fürth** (Bestand der in der 10. Kammer am 31.12.2023 noch anhängigen Verfahren soweit nicht die 10. Kammer erneut zuständig ist)

Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung - SGB VI - (R)

-
- **Amtsgerichtsbezirk Lampertheim** (Zugänge ab dem 01.07.2024)
 - **Amtsgerichtsbezirk Langen** (soweit nicht die Zuständigkeit der 15. oder 23. Kammer gegeben ist)

Streitsachen aus der Alterssicherung für Landwirte (R)

- Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Angelegenheiten des ZVALG-Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (R)

- Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Streitsachen aus der Pflegeversicherung (P)

- **Amtsgerichtsbezirk Bensheim**
- **Amtsgerichtsbezirk Dieburg**
- **Amtsgerichtsbezirk Fürth**
- **Amtsgerichtsbezirk Lampertheim**
- **Amtsgerichtsbezirk Langen**
- **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt**

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Dr. Runkel

Erst-Vertreter: Oktober: RinSG Kopka-Demus
November: RSG Heetfeld
Dezember: R Daum

Zweit-Vertreter: RinSG Herrmann

Serviceeinheit I

7. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale - § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG - (SB)

Streitsachen

- aus dem Gebiet des Sozialen Entschädigungsrechts,
 - aus dem Gebiet der Soldatenversorgung,
 - nach §§ 4 und 5 Häftlingshilfegesetz,
 - nach §§ 60 bis 63 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz,
 - nach dem Unterstützungsabschlussgesetz,
 - nach dem Anti-D-Hilfegesetz,
 - nach §§ 21 und 22 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, nach §§ 3 und 4 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und nach § 27 Abs. 2 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes sowie
 - bei denen sich die Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit aus dem Bundesversorgungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, dem Häftlingshilfegesetz, dem Bundesseuchengesetz, dem Infektionsschutzgesetz, dem Opferentschädigungsgesetz, dem Unterstützungsabschlussgesetz, dem Anti-D-Hilfegesetz, dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz oder dem SGB IX, jeweils in der bis 31. Dezember 2023 geltenden Fassung, ergibt beziehungsweise ergab.
- (VE)

- **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt** (soweit nicht die 5. Kammer zuständig ist)

- **Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim**

Buchstaben I-Z (Zugänge ab dem 01.01.2024)

Vorsitzender: RinSG Kopka-Demus

Vertreter: RSG Burmester
RSG Dr. Beck

Serviceeinheit II

8. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Krankenversicherung, einschließlich der Streitsachen über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KR)

Streitsachen über die Versicherungsberechtigung, Versicherungs- und Beitragspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung gegen eine Krankenkasse oder eine Pflegekasse, ausgenommen Streitigkeiten betreffend Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Beitragspflicht und Beitragsentrichtung in der gesetzlichen Rentenversicherung der in §§ 2 bis 4 SGB VI bestimmten Personenkreise, Streitigkeiten betreffend die Versicherungsbefreiung nach § 6 SGB VI und Streitigkeiten betreffend die freiwillige Rentenversicherung, § 7 SGB VI, sowie Beitragsstreitigkeit soweit die private Pflegeversicherung betroffen ist (KR).

Anfrageverfahren nach §7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA)

Streitsachen nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitsachen gegen die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Einzugsstelle nach § 28i Satz 5 SGB IV (R)

- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – Stadt Darmstadt –**
 - Buchstaben A bis F (soweit nicht die Zuständigkeit der 13. Kammer gegeben ist)
- **Amtsgerichtsbezirk Dieburg**
- **Amtsgerichtsbezirk Fürth** (Zugänge ab dem 01.01.2024 und Bestand der am 30.9.2025 noch anhängigen Zugänge der 6. Kammer bis 31.12.2022 mit Ausnahme der Anfrageverfahren nach §7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV - BA)
- **Amtsgerichtsbezirk Lampertheim**
- **Amtsgerichtsbezirk Langen** (Bestand der am 30.9.2025 noch anhängigen Zugänge der 6. Kammer bis 31.12.2022 mit Ausnahme der Anfrageverfahren nach §7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV - BA)

- **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt** (Zugänge ab dem 01.08.2023 und Bestand der am 30.9.2025 noch anhängigen Zugänge der 6. Kammer bis 31.12.2022 mit Ausnahme der Anfrageverfahren nach §7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA); soweit nicht die Zuständigkeit der 13. Kammer gegeben ist)
- **Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim**
- **Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt**

Streitsachen aus der Arbeitsförderung - SGB III - sowie der sonstigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – außer Stadt Darmstadt** (Zugänge ab dem 01.07.2024 sowie Bestand der in der 19. Kammer am 30.06.2024 noch anhängigen Verfahren mit Eingangsdatum ab dem 01.01.2024)
- **Amtsgericht Darmstadt – Stadt Darmstadt** (Bestand der in der 19. Kammer am 30.06.2024 noch anhängigen Verfahren mit Eingangsdatum ab dem 01.01.2024)
- **Amtsgerichtsbezirk Dieburg** (Zugänge ab dem 01.07.2024 sowie Bestand der in der 19. Kammer am 30.06.2024 noch anhängigen Verfahren mit Eingangsdatum ab dem 01.01.2024)
- **Amtsgerichtsbezirk Fürth**
- **Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau**
- **Amtsgerichtsbezirk Langen** (Zugänge ab dem 01.01.2024 sowie Bestand der in der 32. Kammer am 31.12.2023 noch anhängigen Verfahren mit Eingangsdatum bis vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023)
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach –** (Zugänge ab dem 01.01.2024 sowie Bestand der in der 32. Kammer am 31.12.2023 noch anhängigen Verfahren mit Eingangsdatum bis vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023)

- **Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim** (Zugänge ab dem 01.07.2024 sowie Bestand der in der 19. Kammer am 30.06.2024 noch anhängigen Verfahren mit Eingangsdatum ab dem 01.01.2024)

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und dem Bürgergeld (AS)

- **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt**
 - Buchstabe R (Bestand der am 30.06.2024 noch anhängigen Verfahren der 24. Kammer)
 - Buchstaben A-E (am 31.12.2024 noch anhängiger Bestand der Zugänge vom 01.01.2016 bis 31.12.2017 aus der 1. Kammer)

Vorsitzender: RSG Heetfeld

Vertreter: RinSG Achatz-Helmken
RinSG Dr. Lömmersdorf

Serviceeinheit I

9. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale - § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG - (SB)

Streitsachen

- aus dem Gebiet des Sozialen Entschädigungsrechts,
 - aus dem Gebiet der Soldatenversorgung,
 - nach §§ 4 und 5 Häftlingshilfegesetz,
 - nach §§ 60 bis 63 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz,
 - nach dem Unterstützungsabschlussgesetz,
 - nach dem Anti-D-Hilfegesetz,
 - nach §§ 21 und 22 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, nach §§ 3 und 4 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und nach § 27 Abs. 2 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes sowie
 - bei denen sich die Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit aus dem Bundesversorgungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, dem Häftlingshilfegesetz, dem Bundesseuchengesetz, dem Infektionsschutzgesetz, dem Opferentschädigungsgesetz, dem Unterstützungsabschlussgesetz, dem Anti-D-Hilfegesetz, dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz oder dem SGB IX, jeweils in der bis 31. Dezember 2023 geltenden Fassung, ergibt beziehungsweise ergab.
- (VE)**

- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – außer Stadt Darmstadt** (Zugänge ab dem 01.02.2023)
- **Amtsgerichtsbezirk Fürth** (Zugänge ab dem 01.02.2023 sowie Bestand der Eingänge aus der Zeit vom 1.1.2021 bis zum 31.8.2021)
- **Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau** (soweit nicht die 4., 5. oder 29. Kammer zuständig ist)
- **Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt** (soweit nicht die Zuständigkeit der 9. Kammer gegeben ist)

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland (Zugänge ab dem 01.02.2023 sowie Bestand der Eingänge aus der Zeit vom 1.1.2021 bis zum 31.8.2021)

Bestand der am 31.12.2024 noch anhängigen Zugänge der 4. Kammer aus den Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale (SB) mit Eingang vom 01.01.2022 bis 31.03.2022

Vorsitzende: Rin Seitz

Vertreter: Rin Dr. Machert
RSG Burmester

Serviceeinheit II

10. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Krankenversicherung, einschließlich der Streitsachen über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KR)

Streitsachen über die Versicherungsberechtigung, Versicherungs- und Beitragspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung gegen eine Krankenkasse oder eine Pflegekasse, ausgenommen Streitigkeiten betreffend Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Beitragspflicht und Beitragsentrichtung in der gesetzlichen Rentenversicherung der in §§ 2 bis 4 SGB VI bestimmten Personenkreise, Streitigkeiten betreffend die Versicherungsbefreiung nach § 6 SGB VI und Streitigkeiten betreffend die freiwillige Rentenversicherung, § 7 SGB VI, sowie Beitragsstreitigkeit soweit die private Pflegeversicherung betroffen ist (KR).

Anfrageverfahren nach §7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA)

Streitsachen nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitsachen gegen die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Einzugsstelle nach § 28i Satz 5 SGB IV (R)

- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – Stadt Darmstadt –**
 - Buchstaben G bis L – (Zugänge vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 und vom 01.01.2022 bis 31.01.2023)
 - Buchstaben M bis Z (Zugänge vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 und vom 01.01.2022 31.01.2023)
- **Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau** (Zugänge ab 01.01.2024)
- **Amtsgerichtsbezirk Fürth** (Bestand der am 30.9.2025 noch anhängigen Zugänge der 6. Kammer bis 31.12.2022 (nur) betreffend Anfrageverfahren nach §7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV - BA)
- **Amtsgerichtsbezirk Langen** (Bestand der am 30.9.2025 noch anhängigen Zugänge der 6. Kammer bis 31.12.2022 (nur) betreffend Anfrageverfahren nach §7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV - BA)

- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach** (Zugänge bis 31.12.2023)

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland (Zugänge ab 1.1.2024)

Vorsitzender: RinSG Steuernagel

Vertreter: R Daum
RinSG Vogel

Serviceeinheit I

11. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Arbeitsförderung - SGB III - sowie der sonstigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt** (Bestand der Zugänge bis 31.12.2022, sowie – nur Darmstadt – Stadt Darmstadt – der Bestand der am 31.3.2025 noch anhängigen Verfahren der 8. Kammer und der 21. Kammer)
- **Amtsgerichtsbezirk Dieburg** (Zugänge ab dem 1.4.2025, der Bestand der Zugänge bis 31.12.2022, sowie der Bestand der 31.3.2025 noch anhängigen Verfahren der 8. Kammer)
- **Amtsgerichtsbezirk Fürth** (Zugänge ab dem 1.4.2025)
- **Amtsgerichtsbezirk Langen** (Bestand der in der 32. Kammer am 31.12.2023 noch anhängigen Verfahren mit Eingangsdatum bis 31.12.2022 sowie Bestand der in der 16. Kammer am 30.06.2024 noch anhängigen Verfahren mit Eingangsdatum bis zum 31.12.2022)
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach** (Bestand der in der 32. Kammer am 31.12.2023 noch anhängigen Verfahren mit Eingangsdatum bis 31.12.2022 sowie Bestand der in der 16. Kammer am 30.06.2024 noch anhängigen Verfahren mit Eingangsdatum bis zum 31.12.2022)
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach** (Zugänge ab dem 1.4.2025, Bestand der in der 32. Kammer am 31.12.2023 noch anhängigen Verfahren mit Eingangsdatum bis 31.12.2022 sowie Bestand der in der 16. Kammer am 30.06.2024 noch anhängigen Verfahren mit Eingangsdatum bis zum 31.12.2022, sowie der Bestand der am 31.3.2025 nach anhängigen Verfahren der 8. Kammer)
- **Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim** (Zugänge ab dem 1.4.2025, Bestand der Zugänge bis 31.12.2022, sowie der Bestand der am 31.3.2025 noch anhängigen Verfahren der 8. Kammer)

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland (Bestand der Zugänge bis 31.12.2022)

Streitsachen aus dem Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende und dem Bürgergeld (AS)

Amtsgerichtsbezirk Michelstadt (Bestand der am 30.9.2025 noch anhängigen Verfahren der 6. Kammer).

Vorsitzende: RinSG Steuernagel

Vertreter: R Daum
RinSG Vogel

Serviceeinheit II

12. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung - SGB VII - (U)

- **Amtsgerichtsbezirk Dieburg** (soweit nicht die Zuständigkeit der 3. Kammer gegeben ist)
- **Amtsgerichtsbezirk Fürth** (Zugänge ab 01.01.2016 (soweit nicht die Zuständigkeit der 3. Kammer gegeben ist))
- **Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau** sowie Bestand der Zugänge ab dem 01.08.2023
- **Amtsgerichtsbezirk Lampertheim** (Bestand der Zugänge aus dem Jahr 2017)
- **Amtsgerichtsbezirk Langen** sowie Bestand der Zugänge ab dem 01.08.2023
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach** (Bestand der Zugänge aus dem Jahr 2017)
- **Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim** (Bestand der Zugänge aus dem Jahr 2017)
- **Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt** (Bestand der Zugänge aus dem Jahr 2017)

Streitsachen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und dem Bürgergeld (AS)

- **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt**
 - Buchstaben Da-De und Y (Bestand der am 30.06.2024 noch anhängigen Verfahren der 24. Kammer)
 - Buchstaben A-E (Bestand der am 1. Januar 2025 anhängigen Zugänge der 1. Kammer vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019)

Vorsitzende: Rin Dr. Machert

Vertreter: Rin Seitz
RinSG Öhlenschläger

Serviceeinheit III

13. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Krankenversicherung, einschließlich der Streitsachen über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KR)

Streitsachen über die Versicherungsberechtigung, Versicherungs- und Beitragspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung gegen eine Krankenkasse oder eine Pflegekasse, ausgenommen Streitigkeiten betreffend Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Beitragspflicht und Beitragsentrichtung in der gesetzlichen Rentenversicherung der in §§ 2 bis 4 SGB VI bestimmten Personenkreise, Streitigkeiten betreffend die Versicherungsbefreiung nach § 6 SGB VI und Streitigkeiten betreffend die freiwillige Rentenversicherung, § 7 SGB VI, sowie Beitragsstreitigkeit soweit die private Pflegeversicherung betroffen ist (KR).

Anfrageverfahren nach §7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA)

Streitsachen nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitsachen gegen die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Einzugsstelle nach § 28i Satz 5 SGB IV (R)

- **Amtsgerichtsbezirk Bensheim**
- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – außer Stadt Darmstadt – (Zugänge bis 01.08.2023)**
- **Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau** (Bestand der in der 10. Kammer am 31.12.2023 noch anhängigen Verfahren)
- **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt** (Bestand der in der 18. Kammer am 31.10.2022 noch anhängigen Verfahren)

Entscheidungen nach den §§ 18 Abs. 4, 22 Abs. 1 SGG sowie Beschwerden nach § 21 SGG, soweit nicht gegen Entscheidungen der 13. Kammer Beschwerde eingelegt wird. Soweit es sich um Entscheidungen des Vorsitzenden der 10. Kammer, der 13. Kammer

oder der 32. Kammer nach § 21 Satz 1 SGG handelt, werden diese der 5. Kammer zugewiesen.

Streitigkeiten, Anfragen und Anträge, für die nach diesem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist oder bei denen die Zuständigkeit nicht sofort bestimmt werden kann (SV/AR) sowie Schutzschriften (AR).

Vorsitzender: DSG Prof. Dr. Müller

Vertreter: RinSG Herrmann
RinSG Hahn

Serviceeinheit I

14. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale - § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG - (SB)

Streitsachen

- **aus dem Gebiet des Sozialen Entschädigungsrechts,**
 - **aus dem Gebiet der Soldatenversorgung,**
 - **nach §§ 4 und 5 Häftlingshilfegesetz,**
 - **nach §§ 60 bis 63 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz,**
 - **nach dem Unterstützungsabschlussgesetz,**
 - **nach dem Anti-D-Hilfegesetz,**
 - **nach §§ 21 und 22 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, nach §§ 3 und 4 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und nach § 27 Abs. 2 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes sowie**
 - **bei denen sich die Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit aus dem Bundesversorgungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, dem Häftlingshilfegesetz, dem Bundesseuchengesetz, dem Infektionsschutzgesetz, dem Opferentschädigungsgesetz, dem Unterstützungsabschlussgesetz, dem Anti-D-Hilfegesetz, dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz oder dem SGB IX, jeweils in der bis 31. Dezember 2023 geltenden Fassung, ergibt beziehungsweise ergab.**
- (VE)**

- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt** (Zugänge vom 01.01.2023 bis zum 31.01.2023)
- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – Stadt Darmstadt** (Zugänge ab dem 01.02.2023)
- **Amtsgerichtsbezirk Dieburg** (Zugänge ab dem 01.07.2024)
- **Amtsgerichtsbezirk Fürth** (Zugänge ab dem 01.10.2022 und Bestand der in der 29. Kammer am 30.09.2022 noch anhängigen Verfahren)
- **Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim** (soweit nicht die 4., 7. oder 26. Kammer zuständig sind sowie
 - Bestand der in der 22. Kammer am 31.12.2023 noch anhängigen Verfahren mit

Eingangsdatum vom 01.08.2023 bis 31.12.2023 (soweit nicht die Zuständigkeit der 5. Kammer gegeben ist) sowie

- Bestand der am 30.06.2024 noch anhängigen Verfahren der 9. Kammer)

- **Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt** (Bestand der am 30.06.2024 noch anhängigen Verfahren der 9. Kammer mit Eingangsdatum ab dem 01.01.2023, soweit nicht die 29. Kammer zuständig ist).

Vorsitzender: RinSG Kopka-Demus

Vertreter: RSG Burmester
RSG Dr. Beck

Serviceeinheit II

15. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung - SGB VI - (R)

- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – Stadt Darmstadt** (Zugänge ab 1.2.2023 und Bestand der Zugänge der 6. Kammer aus der Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.08.2021)
- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – außer Stadt Darmstadt –** (Bestand der Zugänge der 6. Kammer aus der Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.08.2021)
- **Amtsgerichtsbezirk Dieburg** (Zugänge ab dem 1.2.2023 und Bestand der Zugänge aus den Monaten November und Dezember 2022)
- **Amtsgerichtsbezirk Lampertheim** (Zugänge ab dem 1.2.2023 soweit nicht die Zuständigkeit der 25. oder 32. Kammer gegeben ist und Bestand der Zugänge aus den Monaten November und Dezember 2022)
- **Amtsgerichtsbezirk Langen** (und Bestand der Zugänge der 6. Kammer aus der Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.08.2021)
- **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt** (Zugänge ab dem 1.2.2023 und Bestand der Zugänge aus den Monaten November und Dezember 2022)
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach** (Zugänge ab dem 1.2.2023 und Bestand der Zugänge aus den Monaten November und Dezember 2022 sowie Bestand der Zugänge bis 14.02.2023)

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland (Bestand der Zugänge aus den Monaten November und Dezember 2022)

Vorsitzende: im Oktober 2025: R Dr. Daum
ab November 2025: RinSG Hahn

Vertreter: RinSG Hahn
RinSG Steuernagel

Serviceeinheit III

16. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AY)

- Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzender: RinSG Hahn

Vertreter: RSG Dr. Beck
DSG Prof. Dr. Müller

Serviceeinheit III

17. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe – SGB XII, BSHG – einschließlich der Angelegenheiten der Eingliederungshilfe nach dem Teil 2 des SGB IX (SO)

- **Amtsgerichtsbezirk Bensheim**, soweit nicht die 22. Kammer zuständig ist
- **Amtsgerichtsbezirk Dieburg**
- **Amtsgerichtsbezirk Fürth**
- **Amtsgerichtsbezirk Lampertheim** soweit nicht die 34. Kammer zuständig ist
- **Amtsgerichtsbezirk Langen** soweit nicht die 34. Kammer zuständig ist
- **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt** soweit nicht die 34. Kammer zuständig ist

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Kopka-Demus

Vertreter: RSG Burmester
RSG Dr. Beck

Serviceeinheit II

18. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Pflegeversicherung (P)

- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt** (Zugänge ab dem 15.11.2022 sowie Bestand zum Stichtag 14.11.2022)
- **Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau** (Zugänge ab dem 15.11.2022 sowie Bestand zum Stichtag 14.11.2022)
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach** (Zugänge ab dem 01.01.2024)
- **Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim** (Zugänge ab dem 15.11.2022 sowie Bestand zum Stichtag 14.11.2022)
- **Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt** (Zugänge ab dem 15.11.2022 sowie Bestand zum Stichtag 14.11.2022)

Bestand der am 30.9.2025 noch anhängigen Zugänge der 6. Kammer mit Eingang vom bis 31.12.2022

Vorsitzender: RinSG Achatz-Helmken

Vertreter: RSG Heetfeld
Rin Dr. Machert

Serviceeinheit II

19. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus dem Bürgergeld und der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – außer Stadt Darmstadt –**
 - Buchstaben M bis Z (Zugänge ab dem 01.01.2025)
- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – Stadt Darmstadt** (Bestand der am 31.03.2025 anhängigen Verfahren der 1. Kammer soweit die Anfangsbuchstaben K – L betroffen sind)
- **Amtsgerichtsbezirk Dieburg** (ab 01.01.2025)
 - Buchstaben A bis C
 - Buchstaben Q bis Z
- **Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau** (Zugänge ab dem 01.07.2024 und Bestand der Zugänge der 16. Kammer bis zum 30.06.2024)
- **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt**
 - Buchstaben E bis G (Zugänge ab dem 01.01.2025),
 - Buchstaben I bis Q (Zugänge ab dem 01.01.2025)
 - Buchstaben N bis P (Zugänge ab 01.01.2024)
 - Buchstabe S (Bestand der am 30.06.2024 noch anhängigen Verfahren der 24. Kammer)
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach –**
 - Buchstaben A bis J (sofern nicht die Zuständigkeit der 27. Kammer gegeben ist)
- **Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim** (Bestand der Zugänge der 16. Kammer bis zum 30.06.2024, Bestand der am 31.03.2025 anhängigen Verfahren der 1. Kammer und Zugänge ab dem 01.01.2025, soweit nicht die Zuständigkeit der 1. Kammer besteht)

Vorsitzende: R Dr. Daum

Vertreter: RinSG Vogel
RinSG Steuernagel

Serviceeinheit I

20. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus dem Bürgergeld und der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- **Amtsgerichtsbezirk Dieburg** (Bestand der Zugänge aus der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2019)
 - Buchstaben D bis M
- **Amtsgerichtsbezirk Langen**
- **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt**
 - Buchstabe B
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach –**
 - Buchstaben H bis P (Bestand der Eingänge aus der Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2019)
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach -** (Bestand der am 01.01.2025 anhängige Zugänge der 1. Kammer, soweit nicht die Zuständigkeit der 19. Kammer oder der 33. Kammer gegeben ist)

Streitsachen aus dem Bundeserziehungsgeldgesetz und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (EG)

- Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Streitsachen aus dem Bundeskindergeldgesetz (KG), soweit nicht die Zuständigkeit der 21. Kammer begründet ist

- Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Herrmann

Vertreter: DSG Prof. Dr. Müller
RinSG Kopka-Demus

Serviceeinheit II

21. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Arbeitsförderung - SGB III - sowie der sonstigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – Stadt Darmstadt** (Zugänge ab dem 01.07.2024 sowie Bestand der in der 19. Kammer am 30.06.2024 noch anhängigen Verfahren mit Eingangsdatum bis zum 31.12.2023)
- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – ohne Stadt Darmstadt** (Bestand der in der 19. Kammer am 30.06.2024 noch anhängigen Verfahren mit Eingangsdatum bis zum 31.12.2023)
- **Amtsgerichtsbezirk Bensheim** (Zugänge seit 01.01.2016)
- **Amtsgerichtsbezirk Dieburg** (Bestand der in der 19. Kammer am 30.06.2024 noch anhängigen Verfahren mit Eingangsdatum bis zum 31.12.2023)
- **Amtsgerichtsbezirk Lampertheim**
- **Amtsgerichtsbezirk Langen** (Bestand der in der 16. Kammer am 30.06.2024 noch anhängigen Verfahren mit Eingangsdatum ab dem 01.01.2023)
- **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt**
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach** (Zugänge ab 01.07.2024 sowie Bestand der in der 16. Kammer am 30.06.2024 noch anhängigen Verfahren mit Eingangsdatum ab dem 01.01.2023)
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach** (Bestand der in der 16. Kammer am 30.06.2024 noch anhängigen Verfahren mit Eingangsdatum ab dem 01.01.2023)
- **Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim** (Bestand der in der 19. Kammer am 30.06.2024 noch anhängigen Verfahren mit Eingangsdatum bis zum 31.12.2023)

- **Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt** (soweit nicht die Zuständigkeit der 32. Kammer gegeben ist)

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland (Zugänge ab dem 01.07.2024)

Streitsachen aus dem Bürgergeld und der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt**
 - Buchstaben K-L (Bestand der am 01.01.2025 anhängigen Zugänge der 1. Kammer vom 01.01.2019 bis 31.12.2019)
- **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt**
 - Buchstabe A
 - Buchstaben H-K (Bestand der am 1. Januar 2025 anhängigen Zugänge der 1. Kammer vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2019)
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach**
 - Buchstaben A bis G
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach**
 - Buchstaben Q bis Z

Streitsachen aufgrund des § 6a Bundeskindergeldgesetz – Kinderzuschlag – (BK) und § 6b Bundeskindergeldgesetz

- Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzender: RSG Burmester

Vertreter: RinSG Kopka-Demus
Rin Seitz

Serviceeinheit I

22. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe – SGB XII, BSHG – einschließlich der Angelegenheiten der Eingliederungshilfe nach dem Teil 2 des SGB IX (SO) sowie einschließlich der Streitigkeiten nach dem Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde (BL)

- **Amtsgerichtsbezirk Bensheim** (Bestand der in der 17. Kammer am 31.12.2023 noch anhängigen Verfahren mit Eingangsdatum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2023)
- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – Stadt Darmstadt -** (Bestand der in der 17. Kammer am 31.12.2023 noch anhängigen Verfahren mit Eingangsdatum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2023)
- **Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau** (Zugänge ab dem 01.01.2024)
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach -** (Zugänge ab dem 01.01.2024)
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach - außer Stadt Offenbach –** (Bestand der in der 17. Kammer am 31.12.2023 noch anhängigen Verfahren mit Eingangsdatum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2023)
- **Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim** (Zugänge ab dem 01.01.2024 sowie Bestand der in der 17. Kammer am 31.12.2023 noch anhängigen Verfahren mit Eingangsdatum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2023)
- **Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt** (Zugänge ab dem 01.01.2024)

Vorsitzende: RinSG Achatz-Helmken

Vertreter: RSG Heetfeld
R Dr. Daum

Serviceeinheit II

23. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung - SGB VI - (R)

- **Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau** (soweit nicht die Zuständigkeit der 2. Kammer gegeben ist)
- **Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim**
- **Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt**

sowie für alle Klagen und Anträge mit dem Registerzeichen (R), für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland, soweit nicht die 6. Kammer zuständig ist.

Bestand der am 31.12.2024 noch anhängigen Zugänge der 15. Kammer mit Eingang vom 01.01.2022 bis 30.06.2023

Bestand der am 31.12.2024 noch anhängigen Zugänge der 2. Kammer mit Eingang vom 01.10.2023 bis 31.12.2023

Bestand der am 30.9.2025 noch anhängigen Zugänge der 6. Kammer mit Eingang vom 1.1.2022 bis 31.12.2022

Vorsitzende:

RinSG Hahn

Vertreter:

RSG Dr. Beck

DSG Prof. Dr. Müller

Serviceeinheit III

24. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus dem Bürgergeld und der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt**

- Buchstaben P-V (Bestand der am 01.01.2025 anhängige Zugänge der 1. Kammer vom 01.01.2019 bis zum 31.03.2020)

- **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt**

- Buchstabe C-D (Bestand der Zugänge der 24. Kammer bis zum 30.06.2024)

Vorsitzende: RinSG Dr. Lömmersdorf

Vertreter: RinSG Öhlenschläger
RSG Heetfeld

Serviceeinheit III

25. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der Krankenversicherung, einschließlich der Streitsachen über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KR)

Streitsachen über die Versicherungsberechtigung, Versicherungs- und Beitragspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung gegen eine Krankenkasse oder eine Pflegekasse, ausgenommen Streitigkeiten betreffend Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, Beitragspflicht und Beitragsentrichtung in der gesetzlichen Rentenversicherung der in §§ 2 bis 4 SGB VI bestimmten Personenkreise, Streitigkeiten betreffend die Versicherungsbefreiung nach § 6 SGB VI und Streitigkeiten betreffend die freiwillige Rentenversicherung, § 7 SGB VI, sowie Beitragsstreitigkeit soweit die private Pflegeversicherung betroffen ist (KR).

Anfrageverfahren nach §7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA)

Streitsachen nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KR)

Streitsachen gegen die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Einzugsstelle nach § 28i Satz 5 SGB IV (R)

- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – Stadt Darmstadt –**
 - Buchstaben G bis L – sofern nicht die 13. Kammer zuständig ist (Zugänge ab 01.02.2023)
 - Buchstaben M bis Z (Zugänge ab 01.02.2023)
- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – außer Stadt Darmstadt –** (Zugänge ab 1.8.2023; soweit nicht die Zuständigkeit der 13. Kammer gegeben ist)
- **Amtsgerichtsbezirk Fürth** (Zugänge aus dem Jahr 2021)
- **Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau** (Zugänge aus dem Jahr 2021)
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach-Stadt** (Bestand der in der 10. Kammer am 31.12.2023 noch anhängigen Verfahren und Zugänge ab dem 1.1.2024)

- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach** (Zugänge aus dem Jahr 2021 und Zugänge ab 1.1.2024)

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland (Bestand der in der 10. Kammer am 31.12.2023 noch anhängigen Verfahren)

Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung - SGB VI - (R)

- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – Stadt Darmstadt** (Bestand der Eingänge vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 und Zugänge ab dem 01.01.2023 bis zum 31.01.2023)
- **Amtsgerichtsbezirk Dieburg** (Zugänge bis zum 31.01.2023 soweit nicht die Zuständigkeit der 15. Kammer gegeben ist)
- **Amtsgerichtsbezirk Lampertheim** (soweit nicht die Zuständigkeit der 32. Kammer gegeben ist – Zugänge bis zum 31.01.2023 soweit nicht die Zuständigkeit der 15. Kammer gegeben ist)
- **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt** (Zugänge bis zum 31.01.2023 soweit nicht die Zuständigkeit der 15. Kammer gegeben ist)
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach** (soweit nicht die Zuständigkeit der 15. Kammer gegeben ist)
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach** (Zugänge bis zum 31.01.2023 soweit nicht die Zuständigkeit der 15. Kammer gegeben ist)

Vorsitzende: RinSG Öhlenschläger

Vertreter: RinSG Dr. Lömmersdorf
DSG Prof. Dr. Müller

Serviceeinheit I

26. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale - § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG - (SB)

Streitsachen

- **aus dem Gebiet des Sozialen Entschädigungsrechts,**
- **aus dem Gebiet der Soldatenversorgung,**
- **nach §§ 4 und 5 Häftlingshilfegesetz,**
- **nach §§ 60 bis 63 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz,**
- **nach dem Unterstützungsabschlussgesetz,**
- **nach dem Anti-D-Hilfegesetz,**
- **nach §§ 21 und 22 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, nach §§ 3 und 4 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und nach § 27 Abs. 2 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes sowie**
- **bei denen sich die Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit aus dem Bundesversorgungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, dem Häftlingshilfegesetz, dem Bundesseuchengesetz, dem Infektionsschutzgesetz, dem Opferentschädigungsgesetz, dem Unterstützungsabschlussgesetz, dem Anti-D-Hilfegesetz, dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz oder dem SGB IX, jeweils in der bis 31. Dezember 2023 geltenden Fassung, ergibt beziehungsweise ergab.**

(VE)

- **Amtsgerichtsbezirk Bensheim**
- **Amtsgerichtsbezirk Dieburg** (Bestand der in der 22. Kammer am 31.12.2023 noch anhängigen Verfahren mit Eingangsdatum 01.01.2023 bis 31.07.2023 (soweit nicht die Zuständigkeit der 5. Kammer gegeben ist))
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach** (Zugänge ab dem 01.04.2025)
- **Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim**
 - Anfangsbuchstaben A-H (Zugänge ab dem 01.07.2024)
 - sowie Bestand der in der 22. Kammer am 31.12.2023 noch anhängigen Verfahren

mit Eingangsdatum 01.01.2023 bis 31.07.2023 (soweit nicht die Zuständigkeit der 5. Kammer gegeben ist)

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie Beteiligter im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zur Entscheidung vorgelegt werden

- Gerichtsbezirk;

Vorsitzende: RinSG Dr. Lömmersdorf

Vertreter: RinSG Öhlenschläger
RSG Heetfeld

Serviceeinheit III

27. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus dem Bürgergeld und der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt - außer Stadt Darmstadt,**
 - Buchstaben A bis F (soweit nicht die 24. Kammer zuständig ist)
 - Buchstaben A bis D (Bestand der Zugänge der 1. Kammer aus dem Jahr 2018 und dem Jahr 2022)
 - Buchstaben H bis K (Bestand der Zugänge der 1. Kammer aus dem Jahr 2018 und dem Jahr 2022)
 - Buchstaben L bis Z (Bestand der Zugänge der 1. Kammer aus dem Jahr 2018 und dem Jahr 2022)
- **Amtsgerichtsbezirk Dieburg** (soweit nicht die 20. Kammer zuständig ist)
 - Buchstaben D bis M
 - Buchstaben N bis P (Zugänge ab 01.03.2021)
- **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt** (soweit nicht die 16. Kammer zuständig ist)
 - Buchstaben E bis G (Bestand der Zugänge der 1. Kammer aus dem Jahr 2018 und dem Jahr 2022)
 - Buchstaben I bis J (Bestand der Zugänge der 1. Kammer aus dem Jahr 2018 und dem Jahr 2022)
 - Buchstabe K bis L (Zugänge ab 01.01.2017)
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach –** (soweit nicht die 16. oder 20. Kammer zuständig ist)
 - Buchstaben H bis P
- **Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt** (Bestand der in der 1. Kammer am 30.09.2022 noch anhängigen Verfahren und Zugänge ab dem 01.10.2022)
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach**
 - Buchstaben T bis Z (Bestand der Zugänge der 1. Kammer aus dem Jahr 2018 und dem Jahr 2022)

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland (Bestand der Zugänge der 1. Kammer aus dem Jahr 2018 und dem Jahr 2022)

Vorsitzender: RSG Dr. Beck

Vertreter: RinSG Hahn
RinSG Achatz-Helmken

Serviceeinheit III

28. Kammer

Sachgebiet:

Streitsachen aus dem Bürgergeld und der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- **Amtsgerichtsbezirk Bensheim** (Zugänge ab dem 15.11.2022 sowie Bestand der Zugänge ab dem 01.01.2021 zum Stichtag 14.11.2022 – soweit nicht die 16. Kammer zuständig ist)
- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – außer Stadt Darmstadt –**
 - Buchstaben M bis Z (Zugänge ab dem 15.11.2022 sowie Bestand zum Stichtag 14.11.2022)
- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt - Stadt Darmstadt –**
 - Buchstaben E bis G (Zugänge bis 31.12.2023)
- **Amtsgerichtsbezirk Fürth** (Zugänge ab dem 15.11.2022 sowie Bestand der Zugänge ab dem 01.01.2021 zum Stichtag 14.11.2022 und Bestand der Zugänge der 16. Kammer bis zum 30.06.2024)
- **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt**
 - Buchstabe H (Zugänge ab dem 15.11.2022 sowie Bestand zum Stichtag 14.11.2022)
 - Buchstaben T bis V (Zugänge ab dem 15.11.2022 sowie Bestand der Zugänge ab dem 01.01.2021 zum Stichtag 14.11.2022)
 - Buchstaben W bis Z (Zugänge ab dem 15.11.2022 sowie Bestand der Zugänge ab dem 01.01.2021 zum Stichtag 14.11.2022)

Vorsitzender: RinSG Achatz-Helmken

Vertreter: RSG Heetfeld
Rin Dr. Machert

Serviceeinheit II

29. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen auf Feststellung von Behinderungen und ihren Grad sowie weiterer gesundheitlicher Merkmale - § 51 Abs. 1 Nr. 7 SGG - (SB)

Streitsachen

- aus dem Gebiet des Sozialen Entschädigungsrechts,
- aus dem Gebiet der Soldatenversorgung,
- nach §§ 4 und 5 Häftlingshilfegesetz,
- nach §§ 60 bis 63 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz,
- nach dem Unterstützungsabschlussgesetz,
- nach dem Anti-D-Hilfegesetz,
- nach §§ 21 und 22 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, nach §§ 3 und 4 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und nach § 27 Abs. 2 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes sowie
- bei denen sich die Zuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit aus dem Bundesversorgungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, dem Häftlingshilfegesetz, dem Bundesseuchengesetz, dem Infektionsschutzgesetz, dem Opferentschädigungsgesetz, dem Unterstützungsabschlussgesetz, dem Anti-D-Hilfegesetz, dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz oder dem SGB IX, jeweils in der bis 31. Dezember 2023 geltenden Fassung, ergibt beziehungsweise ergab.

(VE)

- **Amtsgerichtsbezirk Fürth** (Zugänge ab 01.01.2022)
- **Amtsgerichtsbezirk Fürth** (Bestand der in der 22. Kammer am 31.12.2021 noch anhängigen Verfahren)
- **Amtsgerichtsbezirk Groß-Gerau** (Zugänge vom 01.01.2018 bis 31.12.2019, Bestand der am 30.06.2024 noch anhängigen Verfahren der 9. Kammer mit Eingangsdatum vom 01.01.2023 bis zum 31.10.2023)
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach - außer Stadt Offenbach**
 - soweit nicht die 22. Kammer zuständig ist

Bestand der am 31.12.2024 noch anhängigen Zugänge der 4. Kammer mit Eingang
vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 sowie vom 01.10.2021 bis 31.12.2021

Vorsitzende: Rin Dr. Machert

Vertreter: Rin Seitz
RinSG Öhlenschläger

Serviceeinheit III

30. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung - SGB VII - (U)

Soweit nicht die Zuständigkeit der 3., 12. oder 31. Kammer gegeben ist

- **Amtsgerichtsbezirk Lampertheim**
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach** (Bestand der Zugänge bis zum 31.12.2021)
- **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt** (Bestand der am 31.03.2025 anhängigen Verfahren der 31. Kammer)
- **Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim**
- **Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt**

Bestand der am 31.12.2024 noch anhängigen Zugänge der 31. Kammer mit Eingang vom 01.08.2019 bis 31.12.2019 und vom 01.07.2020 bis 31.01.2021

Vorsitzende: R Dr. Daum

Vertreter: RinSG Vogel
RinSG Steuernagel

Serviceeinheit I

31. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Unfallversicherung - SGB VII - (U)

- **Amtsgerichtsbezirk Bensheim** (Bestand der Eingänge aus dem Zeitraum 01.04.2017 bis 31.12.2017 zum Stichtag 31.07.2018)
- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt** (Bestände der Eingangsjahre 2013 und 2014 zum Stichtag 31.03.2018 sowie Bestand der Eingänge aus dem Zeitraum 01.04.2017 bis 31.12.2017 zum Stichtag 31.07.2018)
- **Amtsgerichtsbezirk Lampertheim** (Bestand der Eingänge vom 01.06.2019 bis 30.09.2019)
- **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt**
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach** (Bestand der Eingänge vom 01.06.2019 bis 30.09.2019 und Zugänge ab 01.01.2022)
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – Stadt Offenbach**
- **Amtsgerichtsbezirk Rüsselsheim** Bestand der Eingänge vom 01.06.2019 bis 30.09.2019)
- **Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt** (Bestand der Eingänge vom 01.06.2019 bis 30.09.2019)

Vorsitzende: RinSG Vogel

Vertreter: RinSG Steuernagel
R Daum

Serviceeinheit I

32. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus dem Bürgergeld und der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – Stadt Darmstadt**
 - Buchstaben E bis G (Zugänge ab dem 01.01.2024)

- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt – außer Stadt Darmstadt** (Bestand der Zugänge der 24. Kammer bis zum 30.06.2024)

- **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt**
 - Buchstaben C bis D
 - Buchstaben Q und S (Zugänge ab 01.07.2024)
 - Buchstaben W-Z (Zugänge ab dem 01.01.2024)sowie Bestand der Zugänge der 16. Kammer bis zum 30.6.2024, soweit nicht die Zuständigkeit der 6., 12., 16., 19. und 28. Kammer gegeben ist

Bestand der am 31.12.2024 noch anhängigen Zugänge der 1. Kammer mit Eingang vom 01.02.2017 bis 28.02.2017

Vorsitzende: DSG Prof. Dr. Müller

Vertreter: RinSG Herrmann
RinSG Hahn

Serviceeinheit I

33. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus dem Bürgergeld und der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- **Amtsgerichtsbezirk Bensheim** (Bestand der Zugänge der 16. und 24. Kammer bis zum 30.06.2024)
- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt - außer Stadt Darmstadt**
 - Buchstaben G bis L
- **Amtsgerichtsbezirk Dieburg**
 - Buchstaben A bis C
 - Buchstaben N bis P (nur Zugänge bis einschließlich 28.02.2021)
 - Buchstaben Q bis Z
- **Amtsgerichtsbezirk Lampertheim** (Zugänge ab dem 01.07.2024 und Bestand der am 30.06.2024 noch anhängigen Zugänge der 24. Kammer)
- **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt**
 - Buchstabe M (Zugänge ab 01.01.2017)
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach**
 - Buchstaben A bis J (Bestand der am 30.06.2024 noch anhängigen Zugänge der 16. Kammer)
 - Buchstaben K - S (Zugänge ab 15.02.2015)
 - Buchstaben T – Z (Zugänge ab 20.06.2019)

Vorsitzender: RinSG Öhlenschläger

Vertreter: RinSG Dr. Lömmersdorf
DSG Prof. Dr. Müller

Serviceeinheit I

34. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe – SGB XII, BSHG – einschließlich der Angelegenheiten der Eingliederungshilfe nach dem Teil 2 des SGB IX (SO)

- **Amtsgerichtsbezirk Darmstadt**, soweit nicht die 22. Kammer zuständig ist (Zugänge ab dem 01.04.2025 sowie Bestand der am 31.03.2025 anhängigen Verfahren der 17. Kammer)
- **Amtsgerichtsbezirk Lampertheim** (Bestand der am 31.03.2025 anhängigen Verfahren der 17. Kammer)
- **Amtsgerichtsbezirk Langen** (Bestand der am 31.03.2025 anhängigen Verfahren der 17. Kammer)
- **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt** (Bestand der am 31.03.2025 anhängigen Verfahren der 17. Kammer soweit die Anfangsbuchstaben C und F-Z betroffen sind)
- **Amtsgerichtsbezirk Offenbach – außer Stadt Offenbach** (Zugänge ab dem 01.04.2025 sowie Bestand der am 31.03.2025 anhängigen Verfahren der 22. Kammer)
- **Amtsgerichtsbezirk Seligenstadt** (Bestand der am 31.03.2025 anhängigen Verfahren der 22. Kammer)

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Klagen und Anträge aus dem Ausland

Vorsitzende: RSG Dr. Beck

Vertreter: RinSG Hahn
RinSG Achatz-Helmken

Serviceeinheit II

35. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus dem Bürgergeld und der Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II - (AS)

- Die zum 1.7.2025 anhängigen Verfahren (nur Bestand) der 1. Kammer des Sozialgerichts Darmstadt mit Streitigkeiten aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und dem Bürgergeld (AS) aus dem **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt** mit Eingangsdatum vom 1.4.2023 bis 31.12.2023.
- Die zum 1.7.2025 anhängigen Verfahren (nur Bestand) der 21. Kammer des Sozialgerichts Darmstadt mit Streitigkeiten aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und dem Bürgergeld (AS) aus dem **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt** mit Eingangsdatum vom 1.4.2023 bis 31.12.2023.
- Die zum 1.7.2025 anhängigen Verfahren (nur Bestand) der 27. Kammer des Sozialgerichts Darmstadt mit Streitigkeiten aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und dem Bürgergeld (AS) aus dem **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt** mit Eingangsdatum vom 1.4.2023 bis 31.12.2023.
- Die zum 1.7.2025 anhängigen Verfahren (nur Bestand) der 28. Kammer des Sozialgerichts Darmstadt mit Streitigkeiten aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und dem Bürgergeld (AS) aus dem **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt** mit Eingangsdatum vom 1.4.2023 bis 31.12.2023.

Diese Zuweisung gilt jeweils mit Ausnahme von am 1.7.2025 bereits terminierten Verfahren.

Vorsitzende: RinSG Thorn

Vertreter: RinSG Achatz-Helmken
RSG Heetfeld

Serviceeinheit II

36. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe – SGB XII, BSHG – einschließlich der Angelegenheiten der Eingliederungshilfe nach dem Teil 2 des SGB IX (SO)

- Die zum 1.7.2025 anhängigen Verfahren (nur Bestand) der 34. Kammer des Sozialgerichts Darmstadt mit Streitigkeiten aus der Sozialhilfe (SO) aus dem **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt** mit Eingangsdatum ab 1.1.2021.

Diese Zuweisung gilt jeweils mit Ausnahme von am 1.7.2025 bereits terminierten Verfahren.

Vorsitzende: RSG Dr. Horn

Vertreter: RSG Dr. Beck
R Dr. Daum

Serviceeinheit II

37. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen in Angelegenheiten der Sozialhilfe – SGB XII, BSHG – einschließlich der Angelegenheiten der Eingliederungshilfe nach dem Teil 2 des SGB IX (SO)

- Die zum 1.7.2025 anhängigen Verfahren (nur Bestand) der 17. Kammer des Sozialgerichts Darmstadt mit Streitigkeiten aus der Sozialhilfe (SO)
 - aus dem **Amtsgerichtsbezirk Michelstadt** und
 - dem **Amtsgerichtsbezirk Dieburg** mit Eingangszeitpunkt vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2022.

Diese Zuweisung gilt jeweils mit Ausnahme von am 1.7.2025 bereits terminierten Verfahren.

Vorsitzende: RinSG Kuswik

Vertreter: RinSG Kopka-Demus
RSG Burmester

Serviceeinheit II

38. Kammer

Sachgebiete:

Streitsachen aus der gesetzlichen Rentenversicherung - SGB VI - (R)

- Die zum 1.7.2025 anhängigen Verfahren (nur Bestand) der 2. Kammer des Sozialgerichts Darmstadt mit Streitigkeiten aus der gesetzlichen Rentenversicherung (R) aus dem **Amtsgerichtsbezirk Fürth** mit Eingangsdatum vom 1.3.2020 bis 31.10.2024.
- Die zum 1.7.2025 anhängigen Verfahren (nur Bestand) der 15. Kammer des Sozialgerichts Darmstadt mit Streitigkeiten aus der gesetzlichen Rentenversicherung (R) mit Eingangsdatum bis 31.12.2021.
- Die zum 1.7.2025 anhängigen Verfahren (nur Bestand) der 23. Kammer des Sozialgerichts Darmstadt mit Streitigkeiten aus der gesetzlichen Rentenversicherung (R) mit Eingangsdatum vom 1.11.2022 bis 30.11.2022.

Diese Zuweisung gilt jeweils mit Ausnahme von am 1.7.2025 bereits terminierten Verfahren.

Vorsitzende: RSG Meelfs

Vertreter: RinSG Hahn
RSG Dr. Beck

Serviceeinheit III

II.

Ergänzende Regelungen zum Geschäftsverteilungsplan des Sozialgerichts Darmstadt

=====

A) Allgemeine Regelungen

1. Bei im Laufe des Geschäftsjahres auftretenden Zweifeln über die sachliche Zuständigkeit entscheidet das Präsidium.
2. Ein Vertretungsfall liegt bei dienstlicher, urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheit einer Richterin oder eines Richters vor. Im Falle der Verhinderung der oder des Kammervorsitzenden und der beiden Vertreterinnen oder Vertreter rückt, ausgehend von dem Nachnamen der oder des zuletzt im Geschäftsverteilungsplan bestimmten Vertreterin oder Vertreters, die bzw. der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.
3. Die Zuständigkeit der Kammer richtet sich für die gesamte Dauer des Verfahrens nach dem Sitz oder Wohnsitz oder in Ermangelung dessen nach dem gewöhnlichen Aufenthaltsort der Klägerin bzw. des Klägers oder der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zum Zeitpunkt der Rechtshängigkeit. Hilfsweise gilt § 16 ZPO entsprechend.

In den Fällen des § 57 Abs. 1 Satz 1 2. HS SGG ist der Beschäftigungsort maßgebend.

In den Fällen, in denen auf die Person der oder des Beklagten oder der Antragsgegnerin bzw. des Antragsgegners abzustellen ist (z.B. § 57 Abs. 1 Satz 2 SGG), gilt Satz 1 entsprechend.
4. Für die Bestimmung des Sachgebiets ist zunächst der bezeichnete Leistungsträger maßgebend. Im Übrigen wird das Sachgebiet durch den von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bzw. Klägerin oder Kläger erhobenen Anspruch bestimmt. Dies gilt auch für Schadensersatz-, Folgenbeseitigungs- und Herstellungsansprüche.
5. Bei Erstattungs- oder Ersatzansprüchen von Leistungsträgern untereinander oder gegen Dritte bestimmt sich das Sachgebiet nach dem Rechtsgebiet, den geltend gemachten

Anspruch maßgeblich ist.

6. Die Zuständigkeit einer Kammer umfasst auch, vorbehaltlich spezieller Regelungen im Geschäftsverteilungsplan, die mit dem Sachgebiet zusammenhängenden Kosten-, Folge- und Nebenverfahren und Vollstreckungsangelegenheiten einschließlich solcher, die unter einem eigenen Aktenzeichen geführt werden sowie einschließlich solcher, die nach Erledigung der Hauptsache zu treffen sind.

Dies gilt auch für Erinnerungen gemäß § 73 a Abs. 8 SGG oder sonstiger im Zusammenhang mit der Prozesskostenhilfe zu treffenden Entscheidungen.

Im Übrigen gilt Abschnitt A) Nr. 7 Satz 3.

7. Für die Fortsetzung ausgesetzter, unterbrochener oder ruhender Streitsachen bleibt bei unverändertem Kammervorsitz die Kammer zuständig, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zuständig war.

Entsprechendes gilt für ausgetragene oder zurückverwiesene Streitsachen, Wiederaufnahmeverfahren, Anhörungsrügen und vergleichbare Konstellationen.

Dagegen sind die genannten Streitsachen wie Neueingänge zu behandeln, wenn sich die personelle Besetzung im Vorsitz der Kammer geändert hat oder sie für das Sachgebiet nicht mehr zuständig ist, es sei denn, für eine solche Streitsache ist nach den Vorgaben der Aktenordnung die Vergabe eines Aktenzeichens nicht vorgesehen.

8. Für Streitigkeiten über die Wirksamkeit oder Auslegung eines Prozessvergleichs, der Wirksamkeit von Anerkenntnissen, der Wirksamkeit von Klagerücknahmen oder sonstiger prozessbeendender Tatbestände bleibt die bisherige Kammer zuständig. Im Übrigen gilt Abschnitt A) Nr. 7 S. 3.

9. Bei Namensänderungen nach Antragseingang bzw. Klageerhebung richtet sich die Kammerzuständigkeit weiter nach dem bei Eintritt der Rechtshängigkeit getragenen Namen. Entsprechendes gilt für die Fälle der Rechtsnachfolge, bei Ausscheiden oder Hinzutreten von Beteiligten bei subjektiver Klage- oder Antragshäufung. Dies gilt auch für Änderungen beim Wohnsitz, Aufenthaltsort, Beschäftigungsort oder beim Sitz bzw. bei vergleichbaren Änderungen während der Anhängigkeit des Verfahrens. Entsprechendes gilt für den Fall der Rubrumsberichtigung.

10. Wird ein Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes anhängig gemacht, das den Streitgegenstand eines bereits anhängigen Hauptsacheverfahrens betrifft, bestimmt sich die Zuständigkeit der Kammer nach der Zuständigkeit für das bereits anhängige Hauptsacheverfahren. Dies gilt auch für den umgekehrten Fall.

11. Für selbständige Prozesskostenhilfverfahren und Beweissicherungsverfahren ist die Kammer zuständig, die für das Hauptsacheverfahren zuständig sein würde.

12. Für die Entscheidung von Klagen, die nur die Erstattung von Kosten im Vorverfahren betreffen (= isoliertes Widerspruchsverfahren), ist die Kammer zuständig, die zuständig wäre, falls sich dem Widerspruchsverfahren ein Klageverfahren angeschlossen hätte. Das Gleiche gilt, wenn im Klageverfahren nur Neben- und Folgeansprüche wie zum Beispiel Zinsen oder Säumniszuschläge streitig sind. Gleiches gilt auch, wenn eine Ärztin oder ein Arzt Klage erhebt wegen der Entschädigung eines Befundberichts, zu dessen Abgabe die Ärztin oder der Arzt von einem Versicherungsträger oder von der Versorgungsverwaltung in einem isolierten Verwaltungs- bzw. Widerspruchsverfahren aufgefordert wurde.

13. Werden in einem Antrags- oder Klageverfahren mehrere Ansprüche geltend gemacht, für die verschiedene Kammern zuständig wären, ist zunächst die Kammer für das gesamte Verfahren zuständig, in deren Aufgabenbereich der Anspruch fällt, bei dem nach dem Vorbringen das Schwergewicht des Rechtsstreits liegt. Im Zweifel richtet sich die Zuständigkeit nach der Bezeichnung der Antragsgegnerin oder des Antragsgegners bzw. der oder des Beklagten. Für den Fall der Trennung gilt Abschnitt A) Nr. 16 S. 3.

14. Bei subjektiver Klage- bzw. Antragshäufung richtet sich die Kammerzuständigkeit nach dem Namen bzw. Bezeichnung der Klägerin bzw. des Klägers bzw. der Antragstellerin bzw. Antragstellers, deren oder dessen Namen bzw. Bezeichnung mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt (vgl. Abschnitt B) Nrn. 1, 2 und 4). Durch Trennung der Verfahren ändert sich die Zuständigkeit der Kammer nicht.

15. Zuständig für die Verbindung von Verfahren aus verschiedenen Kammern ist die Kammer, in der das älteste Verfahren anhängig ist. Sind die Verfahren am gleichen Tag anhängig geworden, ist die Kammer für die Verbindung zuständig, in der das Verfahren mit der niedrigeren Kammernummer gemäß Geschäftsverteilungsplan anhängig ist. Werden diese Verfahren wieder getrennt, bleibt die Zuständigkeit bei der Kammer, die die Trennung beschließt.

16. Werden ursprünglich in einem Verfahren gemeinsam erhobene Ansprüche desselben Fachgebietes durch richterlichen Beschluss getrennt, bleibt es bei der Zuständigkeit der

Kammer. Das Gleiche gilt, wenn klageerweiternd geltend gemachte Ansprüche oder zuvor verbundene Verfahren abgetrennt werden. Fällt der abgetrennte Teil in ein Fachgebiet, für die eine andere Kammer zuständig ist, ist letztere zuständig.

17. In den Angelegenheiten des § 7a SGB IV ist diejenige Kammer für die Klagen und Anträge aller Beteiligter zuständig, die für solche des Auftraggebers im Sinne des § 57 Abs. 7 SGG zuständig ist bzw. wäre.

18. Anträge von Dritten auf Gewährung von Akteneinsicht, Übersendung von Akten, Auskünften, Erteilung von Abschriften o.ä. in laufenden Verfahren entscheidet die oder der Vorsitzende der zuständigen Kammer.

19. Für die Entscheidung über die Ausschließung oder Ablehnung nach § 60 Abs. 1 SGG, die sich gegen Vorsitzende der einzelnen Kammern richten, ist die 13. Kammer zuständig. Richtet sich das Ablehnungsgesuch gegen die oder den nach Satz 1 zuständigen Kammervorsitzende oder Kammervorsitzenden, ist die 5. Kammer zuständig. Im Übrigen gelten die allgemeinen Vertretungsregelungen.

20. Zuständig für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Ausland ist die 13. Kammer. Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Inland ist die das jeweilige Sachgebiet betreffende Fachkammer zuständig, wobei sich die Zuständigkeit in erster Linie nach dem Wohn- oder Aufenthaltsort der zu vernehmenden Verfahrensbeteiligten, Zeugen oder Sachverständigen richtet.

B) Zuordnung/Verteilung nach Buchstaben

Soweit der Geschäftsverteilungsplan eine Bestimmung der Kammer nach Buchstaben vorsieht oder die Bestimmung der Kammer aus sonstigen Gründen hiervon abhängt, gelten für die Zuordnung folgende Kriterien:

1. Bei einer natürlichen Person ist maßgebend der erste großgeschriebene Buchstabe des Familiennamens. Adelsbezeichnungen (z. B. von, Prinz, Graf), akademische Grade (z. B. Dr.) und sonstige unselbstständige Zusätze (z. B. al, ben, De, de la, di, El, la, Mac, Mc, o', van, von, von der, zur) bleiben unberücksichtigt, gleich ob diese groß oder klein geschrieben werden.

2. Bei einer Firma, in der ein Familienname einer natürlichen Person enthalten oder in der eine Inhaberbezeichnung nebst einem Familiennamen beigefügt ist, ist maßgeblich der erste

Familienname (z. B. Metzgerei Joachim Schulze = S; Möbelhaus Dr. von Schulze, Inh. Hermann Tischbein = S; Darmstädter Metzgerei, Inh. Hermann Tischbein = T). Bei einer unpersönlichen Bezeichnung einer Firma richtet sich die Zuständigkeit nach dem Anfangsbuchstaben des gesamten Firmennamens (z. B. Darmstädter Metzgerei = D; Die Uhr = D). Die gleichen Gesichtspunkte gelten bei der Bezeichnung von sonstigen juristischen Personen des Privatrechts oder nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen.

3. Bei der von einer Insolvenzverwalterin oder einem Insolvenzverwalter anhängig gemachten Streitsache ist der Familienname bzw. die Bezeichnung des Gemeinschuldners maßgeblich.

4. Bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts richtet sich die Zuständigkeit bei Gebietskörperschaften ausschließlich nach dem geographischen Namen, wobei sonstige Zusätze (z.B. Land, Luftkurort, Wissenschaftsstadt, Bad) unberücksichtigt bleiben (z. B. Land Hessen = H; Bundesrepublik Deutschland = D; Landkreis Groß-Gerau = G; Bad König = K). Ansonsten ist maßgebend der Anfangsbuchstaben der gesamten amtlichen Bezeichnung (z. B. AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen = A; Innungskrankenkasse Südhessen = I).

C) Ehrenamtliche Richterinnen und Richter

1. Ehrenamtliche Richterinnen werden je Kammer in Listen oder – wenn sie für mehrere Kammern zum Einsatz kommen – in Pools organisiert.

2. Neu ernannte ehrenamtliche Richterinnen werden durch Präsidiumsbeschluss – der auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden kann – einer Kammerliste oder einem Pool zugewiesen. Ab dem Zeitpunkt der Zuweisung kann sie entsprechend der festgelegten Platzziffer geladen werden.

3. Die ehrenamtlichen Richterinnen werden zu den Sitzungen der Kammern in der Reihenfolge aus den Listen oder Pools herangezogen, in der sie im Geschäftsverteilungsplan (Anlage 1) bei den Kammern aufgeführt sind.

Nach Erschöpfung der jeweiligen Liste oder des Pools wird erneut mit der unter Ziff. 1 benannten ehrenamtlichen Richterin fortgefahren.

Für die Reihenfolge der Heranziehung ist das Datum der Ladungsverfügung maßgeblich. In

Pools ist bei gleichem Datum die Kammer mit der niedrigeren Ordnungszahl die Kammer, die zuerst berücksichtigt wird.

Begonnen wird im neuen Geschäftsjahr mit der ehrenamtlichen RichterIn mit der Platznummer 1 der jeweiligen Liste oder des jeweiligen Pools.

Ist eine ehrenamtliche RichterIn verhindert, so tritt an diese Stelle die in der Liste oder des Pools Nächstfolgende. Ist diese bereits zur Teilnahme an einer anderen Sitzung geladen worden, so tritt an diese Stelle die dann nächstfolgende ehrenamtliche RichterIn und so fort. Sind alle nächstfolgenden ehrenamtliche RichterInnen der Liste oder des Pools schon zu einer Sitzung geladen, ist die der verhinderten ehrenamtlichen RichterIn nächstfolgende – ggf. auch bereits geladene – ehrenamtliche RichterIn zu laden, wobei der Zeitpunkt dieser Sitzung unerheblich ist.

Die Verhinderung und die Vertretung in derselben Kammer gelten für die Reihenfolge der Heranziehung als Teilnahme an einer Sitzung. Erfolgt die Vertretung für eine andere Kammer erfolgt dagegen keine Anrechnung. Als Teilnahme gilt auch, wenn sämtliche für eine Sitzung vorgesehenen Termine zur mündlichen Verhandlung ersatzlos aufgehoben werden.

An der Reihenfolge der Heranziehung ändert sich hingegen nichts, wenn nur der Sitzungstermin nach der erfolgten Ladung zeitlich verschoben wird.

4. Falls bei Ausfall einer ehrenamtlichen RichterIn die Hinzuziehung der nächsten in der Liste oder des Pools folgenden ehrenamtlichen RichterIn im Sinne von Abschnitt C) Nr. 3. wegen Zeitmangels oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, sind die in der Anlage 2 (Notliste) aufgeführten in oder in der Nähe von Darmstadt wohnenden oder tätigen ehrenamtlichen RichterInnen entsprechend den vorstehenden Regelungen zuzuziehen.

5. Ist die Heranziehung von ehrenamtlichen RichterInnen aus der Notliste nicht möglich oder ist eine Notliste für diese Kammer nicht eingerichtet, so sind die ehrenamtlichen RichterInnen der Kammer mit der nächstfolgenden Ordnungsziffer, bei der entsprechende ehrenamtlichen RichterInnen mitwirken, zuzuziehen. Sind alle Kammerlisten bzw. Pools mit der nächsthöheren Ordnungsziffer erschöpft, wird in der Liste mit der kleinstmöglichen Ordnungsziffer begonnen.

6. Ist eine ehrenamtliche RichterIn von der Mitwirkung an einem oder mehreren Verfahren eines Sitzungstages kraft Gesetzes ausgeschlossen oder vor dem Termin wegen Besorgnis der Befangenheit mit Erfolg abgelehnt worden (Verhinderung), gilt die Verhinderung für sämtliche Verfahren dieses Sitzungstages. Dies gilt nicht, wenn sich der Ausschluss kraft Gesetzes erst während der mündlichen Verhandlung ergibt.

D) Güterichterinnen bzw. Güterichter gem. §§ 202 SGG, 278 Abs. 5 ZPO

1. Als Güterichterinnen bzw. Güterichter werden bestimmt:

- RinSG Herrmann
- DSG Prof. Dr. Müller

2. Die Güterichterverfahren werden in der jeweiligen Fachkammer der Güterichterin oder des Güterichters mit der niedrigsten Ordnungszahl geführt.

3. Im Verhinderungsfall vertreten sich die Güterichterinnen und Güterichter in alphabetischer Reihenfolge.

4. Die eingehenden Güterichterverfahren werden – auch geschäftsjahrübergreifend – im Regelfall in der Reihenfolge ihres Eingangs den bestellten Güterichterinnen und Güterichtern fortlaufend zugewiesen. Dabei gelten mehrere Güterichterverfahren der gleichen Beteiligten bei der Zuweisung als ein Verfahren. Fällt der dem Güterichterverfahren zu Grunde liegende Rechtsstreit in die Zuständigkeit der Kammern der Güterichterin oder des Güterichters, ist diese oder dieser aus anderen Gründen ausgeschlossen oder ist eine Zuweisung an die oder den turnusmäßig zuständigen Güterichterin oder Güterichter wegen Sachzusammenhangs mit anderen Güterichterverfahren bzw. aus sonstigen Gründen nicht sachdienlich, wird das Güterichterverfahren der oder dem in der Reihenfolge nächsten Güterichterin oder Güterichter bzw. dem bereits mit vergleichbaren Verfahren befassten Güterichterin oder Güterichter zugewiesen. Die übergangene Güterichterin oder der übergangene Güterichter wird dann erst wieder im nächsten Turnus berücksichtigt.

5. Sofern eine zeitnahe Terminierung im Güteverfahren durch die Güterichterinnen und Güterichter des Sozialgerichts Darmstadt nicht sichergestellt werden kann, erfolgt eine Übertragung des Verfahrens auf eine Güterichterin oder einen Güterichter des Hessischen Landessozialgerichts, sofern die Beteiligten des Güteverfahrens hiermit einverstanden sind.

Anlage 1

zum Geschäftsverteilungsplan 2021

Besetzung der Kammern mit ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern

Den einzelnen Kammern werden nachstehende ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der jeweils angegebenen Reihenfolge zugeteilt:

1. Kammer (zugleich 35. Kammer)

Versicherte:

1. Schwarz, Melanie
2. Becker, Ralf
3. n.b.
4. Deichmann, Petra
5. Türschmann, Beate
6. Georg, Alexander

Arbeitgeber: siehe Pool 2

2. Kammer (zugleich 31. und 38. Kammer)

Versicherte:

1. Mittelstädt, Frank
2. Dörrenbächer, Reinhard
3. Brecht, Reinhold
4. Müller, Sevgi
5. Biron, Yvonne

Arbeitgeber:

1. Graff, Claudia Siegrid
2. Böhm, Regina
3. Odenwald, Dr. Steffen
4. Kott, Ralf
5. Hennemann, Markus
6. Leitsch, Andreas
7. Kaffenberger, Frank
8. Zimmer, Uwe

3. Kammer

Versicherte:

1. Heinz, Michael
2. n.b.
3. n.b.
4. Metz, Stefan
5. Töpfer, Stefan

Arbeitgeber:

1. Reeg, Silke
2. Jauernick, Heidi
3. Keilmann, Christian
4. Link, Andreas
5. Meyer, Sinah
6. Walter, Yvonne

4. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

siehe Pool 2

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

siehe Pool 2

5. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

siehe Pool 1

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

siehe Pool 1

6. Kammer

Versicherte:

1. Eitenmüller, Jennifer
2. Weißling, Axel
3. Heuzeroth, Volker
4. Kohl, Christine
5. Schumacher, Bruno
6. Korb, Hiltrud

Arbeitgeber:

1. Schmitt, Melanie
2. Wölfelschneider, Christine
3. Linnmann, Bettina
4. Hoffmann, Robert
5. Jourdan, Horst
6. Preisinger, Helge

7. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

siehe Pool 1

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

siehe Pool 1

8. Kammer

Versicherte:

1. Kleiner, Prof. Dr. Gabriele
2. Orlob, Patrick
3. Reichelt, Joachim
4. Adam, Jürgen
5. Hofmann, Peter

Arbeitgeber:

1. Duft, Wiltraud
2. Grundmann, Michael
3. Ehlers, Johannes
4. Damm, Roland
5. Thamm, Kristin
6. Huseinbasic, Johanna

9. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

siehe Pool 1

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

siehe Pool 1

10. Kammer

Versicherte: siehe 11. Kammer

Arbeitgeber: siehe Pool 2

11. Kammer (zugleich 10. Kammer)

Versicherte:

1. Dionysius, Dominik
2. Single, Lothar
3. Guminski, Detlev
4. Zeiher, Max
5. Truber, Karl-Heinz

Arbeitgeber: siehe Pool 2

12. Kammer

Versicherte:

1. Merk, Brigitte
2. n.b.
3. Stoltze, Angelika
4. Hofmann, Wolfgang
5. Herget, Ingeborg

Arbeitgeber:

1. Wenner, Silke
2. Kneusels, Tim
3. Börschig, Corinna
4. Reiter, Martin
5. Schäfer, Wolfgang
6. Johannig, Martina
7. Imgram, Elke
8. Arnold, Benedikt

13. Kammer (zugleich 32. Kammer)

Versicherte:

1. Demir, Necmi
2. Zink, Martin
3. Borowsky, Detlev
4. Uhl, Roger
5. Giess, Ilse

Arbeitgeber:

1. Widuch, Ulrike
2. Götz, Beate
3. Rothstein, Daniela
4. Schuberth, Dr. Susanna
5. Machleid, Nane
6. Skoberne, Heike

14. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

siehe Pool 1

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

siehe Pool 1

15. Kammer

Versicherte:

1. Desiere, Gabriela
2. Göttmann, Thomas
3. Fuchs, Joachim
4. Böhme, Karl-Heinz

Arbeitgeber: siehe Pool 2

16. Kammer

Aus den Vorschlagslisten der Kreise und kreisfreien Städte

siehe 17. Kammer

17. Kammer (zugleich 16., 22. 34., 36. und 37. Kammer)

Aus den Vorschlagslisten der Kreise und kreisfreien Städte

1. Buxmann-Hauke, Heidrun
2. Grimm, Achim
3. Fraas, Alexander
4. Held, Desirée
5. Habermann, Karlheinz
6. Burghardt, Barbara
7. Vollmer, Kurt
8. Ayci, Hasan
9. Böhm, Christian
10. Gerhardt, Dr. Klaus-Uwe
11. Vetter, Michael
12. Ludolph, Jutta

18. Kammer

Versicherte:

1. Schäfer, Rainer
2. Heinz, Stefan
3. Fetzner, Michael
4. Wagner, Dietmar

Arbeitgeber:

1. Fuß, Dr. Anne
2. Fischer, Petra
3. Minadeo, Francesco
4. Wojcik, Wolfgang
5. Helbig, Michael
6. Geist, Sabrina
7. Kraft, Nils

19. Kammer

Versicherte: siehe 30. Kammer

Arbeitgeber: siehe 30. Kammer

20. Kammer

Versicherte:

1. Bechtluft, Dennis
2. Weingarten, Helge
3. Fechner, Carmen
4. Herber, Armin
5. Queck, Markus
6. Wagenknecht, Nicole

Arbeitgeber: siehe Pool 2

21. Kammer

Versicherte:

1. Schmidt, Bernhard
2. Köhler-Groh, Annette
3. Gesswein, Helga
4. Benkstein, Jürgen

Arbeitgeber: siehe Pool 1

22. Kammer

Aus den Vorschlagslisten der Kreise und kreisfreien Städte

siehe 17. Kammer

23. Kammer

Versicherte:

1. Buchner, Kerstin
2. Albermann, Silke
3. Gärtner, Sven
4. Orth, Sandra
5. Hartmann, Birgit
6. Schubert, Rolf

Arbeitgeber:

1. Würz, Petra
2. Holzapfel, Lisette
3. n.b.
4. Westphal, Uwe
5. Frondorf, Tobias
6. Varga, Szilárd
7. Leclerc, Kristin

24. Kammer

Versicherte:

1. Rüffer, Nicole
2. Klein, Gabriele
3. Reese, Regine

Arbeitgeber: siehe Pool 2

25. Kammer

Versicherte: siehe 33. Kammer

Arbeitgeber: siehe Pool 1

26. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

siehe Pool 2

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

siehe Pool 2

27. Kammer (zugleich 15. Kammer)

Versicherte:

1. Roth, Karin
2. Merz, Jürgen
3. Hettwer, Lars
4. Buchenau, Simone
5. Martin, Michael

Arbeitgeber: siehe Pool 2

28. Kammer

Versicherte:

1. Poschmann, Anita
2. Schollmeier, Klaus
3. Sandner, Jürgen

Arbeitgeber: siehe Pool 2

29. Kammer

Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte:

siehe Pool 2

Mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen:

siehe Pool 2

30. Kammer (zugleich 19. Kammer)

Versicherte:

1. Schwinn, Petra
2. Scheuermann, Thomas
3. Strinja, Helene
4. Efe, Yilmaz
5. Ilhan, Adem

Arbeitgeber:

1. Huthmann, Heinrich
2. Palten-Hut, Ute
3. Ohlemüller, Sabine
4. Bienefeld, Alexander
5. Piecha, Carolin
6. Berg, Florian
7. Schaffner, Frank

31. Kammer

Versicherte: siehe 2. Kammer

Arbeitgeber: siehe 2. Kammer

32. Kammer

Versicherte: siehe 13. Kammer

Arbeitgeber: siehe 13. Kammer

33. Kammer (zugleich 25. Kammer)

Versicherte:

1. Grimberger, Dr. Gerd
2. Celik, Ahmed
3. Meinzer, Natascha
4. n.b.
5. Eberhardt, Annemarie
6. Greiner, Veronika

Arbeitgeber: siehe Pool 1

34. Kammer

Aus den Vorschlagslisten der Kreise und kreisfreien Städte

siehe 17. Kammer

35. Kammer

Versicherte: siehe 1. Kammer

Arbeitgeber: siehe Pool 2

36. Kammer

Siehe 17. Kammer

37. Kammer

Siehe 17. Kammer

38. Kammer

Versicherte: siehe 2. Kammer

Arbeitgeber: siehe 2. Kammer

Pool 1 für Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte folgender Kammern:

5., 7., 9. und 14. Kammer

1. Wiethe, Juliane
2. Starsinski, Hubertus
3. n.b.
4. Nau, Patrick
5. Volk, Diana
6. Kotscha, Lars
7. Wurzel, Gerhard
8. Wilke, Carina
9. Koser, Udo
10. Weber, Diana

Pool 1 für mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen folgender Kammern:

5., 7., 9. und 14. Kammer

1. Knecht, Melanie
2. Olschewski, Manuela
3. Habold, Heike
4. Schumacher, Herbert
5. Fries, Marco
6. Völkel, Stefan
7. Trodt, Holger
8. Steiniger, Florian
9. Dengler, Peter
10. Schönhaber-Scherbaum, Roland

Pool 2 für Versorgungsberechtigte, behinderte Menschen im Sinne des SGB IX und Versicherte folgender Kammern:

4., 26. und 29. Kammer

1. Kraft, Hans
2. Rotzal, Silvia
3. Spitzenberg, Ilona
4. Loconte, Romina
5. Jöhnk, Ramona
6. n.b.
7. Strebelow, Jochen
8. Stark, Vlatko
9. Hopp, Alexander
10. Wolff, Dr. Klaus

Pool 2 für mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertraute Personen folgender Kammern:

4., 26. und 29. Kammer

1. Keicher, Jürgen
2. Grimm, Monika
3. n.b.
4. Bohrer, Philipp
5. Schmitt, Sylvia
6. Kühnle, Gabriele
7. Lust, Erich
8. Fußmann, Andreas
9. Dony, Martin
10. Breitmeier, Michael

Pool 1 für die Arbeitgeber folgender Kammern:
6., 21., 25., 31. und 33. Kammer

1. Kampe, Jens
2. Kaiser, Markus
3. Koba, Katharina
4. Haimann, Markus
5. Budweg, Marco-Tell
6. Müller, Franziska
7. Avenarius, Victoria
8. Lelitko, Nadine
9. Obenauer, Julia
10. Engler, Stefanie
11. Fronius, Hans-Walter
12. Berhörster, Peter
13. Uellner, Dr. Stefan
14. Weiß, Harald

Pool 2 für die Arbeitgeber folgender Kammern:
1., 11., 15., 20., 24., 27. und 28. Kammer

1. Simmermacher, Birgit
2. Lengwenus, Sabrina
3. Tempel, Axel
4. Althaus, Ralf
5. Buttmi, Beatrice
6. Hornig, Gabriela
7. n.b.
8. Schebek-Hübner, Claudia
9. Drechsler, Sophie
10. Tekin, Sedat
11. Divo, Joachim
12. Völlm, Michael

Anlage 2
zum Geschäftsverteilungsplan 2025

Notliste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

Versicherte:

1. Demir, Necmi (13. Kammer)
2. Reichelt, Joachim (8. Kammer)
3. Fechner, Carmen (20. Kammer)
4. Schubert, Rolf (10. Kammer)
5. Schröter, Ulrich (11. Kammer)

Arbeitgeber:

1. Völlm, Michael (Pool 2)
2. Böhm, Regina (2. Kammer)
3. Huthmann, Heinrich (30. Kammer)
4. Althaus, Ralf (Pool 2)
5. Simmermacher, Birgit (Pool 2)
6. Schebek-Hübner, Claudia (Pool 2)